

AGB-Allgemeine Produkthaftungs & Warnhinweise

Fenster-Türen-Sonnen,-Insektenschutz, Fenster-Türen-Sonnen,-Insektenschutz Montagen

Auf der Oberfläche der Elemente, die in einem Winkel von ca. 90° betrachtet wird, kann keine der nachstehenden Dinge aus einer Entfernung von 3m erkennbar sein.

o übermäßige Rauheit-Streifen-Blasen-Einschlüsse-Krater-Mattflecken-Poren-Vertiefungen-Kratzer ect.

Farb- und Glanzbewertungen werden wie folgt begutachtet.

o Für Einzelteile, die Außen liegen: Betrachtung aus einer Entfernung von 3m

o Für Einzelteile, die Innen liegen: Betrachtung aus einer Entfernung von 3m

Farbtonunterschiede bei beschichteten Alu-Teilen innerhalb der gleichen RAL-Farbnummer sind möglich, (zb. Kombination Tür/Füllung, Fenster/Rollläden,-Raffstore,-Läden ...) und stellen keinen Reklamationsgrund dar.

o Für die Beurteilung der Visuellen Glasqualität gilt die ÖNORM B 3738 als vereinbart.

Durch hohe Luftfeuchte, Temperaturunterschiede, Klimatischen Bedingungen ...) kann es zur Raumseitigen Tauwasserbildung, bzw. Tauwasserbildung oder Vereisung Außenseitig kommen. Dies stellt keinen Mangel dar, und ist nicht Reklamationsfähig.

Reinigung/Pflege/Kontrolle/Instandhaltung Fenster-Türen-Sonnenschutz

Es wird empfohlen, nach ÖNORM 5305 jährlich eine Inspektion für die Fenster, und den Sonnen-/Insektenschutz durchzuführen.

Hinweis zum Lackschutz an Alu Oberflächen: 1x im Jahr mit weichen Lappen/Tuch reinigen und mit Lackpflegemittel und weichen Lappen/Tuch (keine Microfaser) auf Trockener Oberfläche bei max. Temperatur von 25° C auftragen und mit geringen Druck gleichmäßig verteilen.

Alle Fenster und Türen sind Werkseitig auf ihre Funktionalität geprüft und Eingestellt. Erfolgt die Montage der Elemente durch unser Personal, werden die Elemente vor Einbau auf etwaige Mängel überprüft. Mit der Übergabe durch das „Übernahmeformular“ wird die Ordnungsgemäße Montage & Mangelfreie Funktionsfähigkeit nach der Montage bestätigt. Später eintretende bzw. zum Zeitpunkt der Übernahme nicht bekannte/ vorhersehbare Dinge sind keine Mängel und sind nicht Reklamationsfähig. Erfolgt die Montage der Elemente von AG gestelltes Personal, übernimmt der AN dafür keinerlei Haftung oder sonstige Verantwortung.

☒Hinweis Sonnenschutz-Insektenschutz

Die Hauptaufgabe von Sonnenschutzeinrichtungen (Rollläden, Raffstore, Läden, besteht darin, direkte Sonneneinstrahlung weitestgehend abzuhalten, um die dahinterliegenden Räume abzdunkeln bzw. vor Überhitzung zu schützen. Aus konstruktiven Gründen, können in manchen Bereichen der Sonnenschutzeinrichtung Lichtspalte entstehen, die eine vollständige Abdunkelung verhindern. Dieser Umstand stellt keinen Reklamationsgrund dar.

Konstruktiv bedingt, kann es bei jeglichen Sonnenschutzeinrichtungen, hervorgerufen durch Sturm, Wind ...) zu Klappergeräuschen kommen. Insbesondere auch bei der Bewegung des Behanges und der Motoren können Eigengeräusche unterschiedlicher Intensität und Lautstärke entstehen. Dies stellt keinen Reklamationsgrund dar.

Gurt,-& Kurbelantriebe sind Bauphysikalische Schwachstellen. Aufgrund der Durchdringung des Rahmens kann es dabei zu geringen Energieverlusten kommen. Je nach Standort und Wetterlage kann es zur Durchfeuchtung/Tauwasserbildung/vergrauen des Gurtes kommen. Das sind keine Mängel und sind nicht Reklamationsfähig. Um dies zu vermeiden, wird ein Elektro-Antrieb empfohlen.

Insektengitter sind konzipiert, um Fliegende Insekten weitestgehend am Eindringen zu hindern, konstruktiv bedingt, teilweise aber nicht in der Lage, dies gänzlich zu verhindern. Besonders kriechende Insekten wie (Käfer, Wanzen und dgl.) sind nicht gänzlich davon abzuhalten. Dies stellt daher keinen Reklamationsgrund dar.

☒ Bedienung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bedienung von Gurt,-bzw. Kurbelantrieben mit Sorgfalt und Rücksichtsvoll zu erfolgen hat. Daraus resultierende Schäden (Bruch, Riss und dgl.) sind keine Mängel und daher nicht Reklamationsfähig.

Rollläden und Raffstore müssen bei Windgeschwindigkeiten ab 60km/h in den schützenden Kasten eingefahren werden!

fenster-Montage und Bauanschlussfuge nach Ö-Norm B 5320 bzw. RAL-Montage

Spätestens bei Montagebeginn hat der Auftraggeber(AG) dem Auftragnehmer(AN) einen gültigen Waagriss zur Verfügung zu stellen, nach diesen sich die Montage der Elemente richtet.

Die Bauanschlussfuge wird umlaufend mit ca.15mm angenommen.

Erfolgt die Montage auf „Glattstrich“, ist dieser vom AG „Trocken und Staubfrei“ mit einer max. Unebenheit von 5mm zur Verfügung zu stellen. Die Montage erfolgt in der Regel mit Folien(Folienmontage), Schaumfuge und Verschraubung.

Abweichende Montagearten sind gesondert zu vereinbaren, und sind im Angebot/Auftrag nicht enthalten.

Nach dem Einbau hat der AG zu sorgen, speziell bei Holz,-Holz/Alufenster, diese keiner übermäßigen Feuchtigkeit (Kondenswasserbildung) auszusetzen. Das kann zum Aufquellen, Verziehen, Spaltenbildung, Lackablösung und Blasenbildung, und zur Einschränkung der Gebrauchstauglichkeit führen. Während der Bauphase sind die Elemente vor Mechanischen, Klimatischen, chemischen Belastungen, Alkalische Ausschwemmungen der Fassade, und vor übermäßiger Verschmutzung durch Abdecken und Abkleben zu schützen. Für eine ausreichende Lüftung zum Abtransport der übermäßigen Luft.-Baufeuchte hat der AG regelmäßig zu sorgen. Daraus resultierende Schäden sind kein Reklamationsgrund.

Die Klebe,-und UV-beständigkeit der eingesetzten Folien ist (lt. Herstellerangaben) für max. 3 Monate ab Einbau Gewährleistet. Liegt eine (teil-/ Ablösung der Folie innerhalb dieses Zeitraumes vor, ist der AG angehalten, diesen Umstand nach Bekanntwerden mitzuteilen, um den AN die Möglichkeit einer Nachbesserung zu geben, ansonsten die Gewährleistung erlischt.

Hinweis:

Werden die Fassadenarbeiten nicht innerhalb diesen Zeitraumes, sondern zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt, wird empfohlen, von einem befugten Unternehmen, die Folien durch verspachteln vor Austrocknung und UV-Strahlung zu schützen.

Warn,- und Hinweispflicht

Der Bauherr/in (Baukoordinatengesetz) bzw. jedes beteiligte Gewerk (Innenputz-Außenfassade-Fensterbank-Montage) hat vor dem weiterverarbeiten „seines“ Gewerkes, das übernommene Gewerk zu prüfen, und gegebenenfalls darauf hinzuweisen, ob ein Mangel vorliegt, und diesen, sofern es sich um eine Gewährleistung handelt, schriftlich dem AG/AN bekanntzugeben, ansonsten der Mangel nicht anerkannt werden kann.

Bestellung-Lieferung-Zahlung

Die Bestellung der Fenster- Türen, Sonnen/Insektenschutzes erfolgt nach Abnahme „Naturmaß“

Die Lieferung erfolgt in der Regel ab Werk mit LKW auf Baustelle. Für eine LKW-gerechte Zufahrt samt genügend Abstellmöglichkeiten hat der AG zeitgerecht zu sorgen. Der Liefertermin wird spätestens 3 Tage vor Lieferung bekanntgegeben. Am Liefertag Anwesenheitspflicht befugter Person(en) zur Übernahme und Entladung der Ware. Allfällige Mängel, insbesondere Transportschäden sind schriftlich am Lieferschein zu vermerken, und innerhalb von 24h mit Foto und genauer Beschreibung des Mangels/Transportschaden zu melden.

Für jede Bestellung erfolgt eine Auftragsbestätigung. Die darin enthaltenen Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten als vereinbart.

Nach einlangen der Anzahlung auf unser Konto erfolgt die rechtsgültige Bestellung.

Abweichende Vereinbarungen sind gegenstandslos und nicht gültig.